Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Hannover (SEH) für das Jahr 2008

I. Erfolgs-/Finanzplan

Erlöse

Pos. 1A Erlöse aus Gebühren

Die Erlöse aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 52,038 Mio. € sind für das Jahr 2008 auf Basis einer rechnerischen Abwassermenge von 29,4 Mio. m³ ermittelt worden. Die Schmutzwassergebühr beträgt für 2008 unverändert 1,77 €/m³.

Im Gebührenzeitraum 2004 bis 2006 konnte eine Schmutzwassergebühren- Ausgleichsrückstellung gebildet werden. Diese wird den Gebührenzahlern in den Jahren 2007 bis 2009 durch erlöswirksame Auflösung gut gebracht.

Den geplanten Erlösen aus Niederschlagswassergebühren liegen für den Dreijahreszeitraum 2007 – 2009 unveränderte Regenwassergebühren in Höhe von 0,63 € pro m² versiegelte Fläche, von der aus in das Kanalnetz eingeleitet wird, zugrunde. Die erlöswirksame Fläche wird für 2008 mit 30,1 km² angesetzt und für die Folgejahre leicht rückläufig kalkuliert (25.000 m²/Jahr) um der Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwanges in Bezug auf die Entsorgung von Niederschlagswasser Rechnung zu tragen.

Die Stadtentwässerung erzielt Erlöse aus der Abscheiderreinigung, die sie u. a. im Auftrag der Region Hannover vornimmt. Aus kaufmännischer Vorsicht geht die Stadtentwässerung für die Zukunft von leicht rückläufigen Erlösen in diesem Bereich aus.

Pos. 1B Erlöse aus Betriebsleistungen

Die Erlöse aus der Abwasserreinigung für die im Klärwerksverbund angeschlossenen Umlandgemeinden schwanken in Abhängigkeit von der Niederschlagsintensität, da die Nachbarkommunen zum großen Teil über Mischwassernetze verfügen.

Die Position „Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung“ beinhaltet wie auch in den Vorjahren die Entwässerungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze sowie die Finanzierung der Straßenabläufe einschließlich deren Reparatur und Reinigung. Die Stadtentwässerung versucht den Aufwand für die Straßenoberflächenentwässerung so einzuschränken, dass der Ansatz 2007 auch in 2008 ff. gehalten werden kann. Allerdings kann eine Verschiebung zwischen privaten und öffentlichen Flächenanteilen zu Lasten der Landeshauptstadt Hannover nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Pos. 2 Andere Aktivierte Eigenleistungen

Die zu aktivierende Eigenleistung wird aufgrund der geplanten Investitionsmaßnahmen moderat aber kontinuierlich ansteigen.

Pos. 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2006 durch Sondereffekte wie z.B. Herabsetzung der Pauschal- und Einzelwertberichtigungen sowie durch Auflösung von Rückstellungen geprägt. Diese Entwicklung wird für 2008 nicht erwartet.

Aufwendungen

Pos. 4 Materialaufwand

Die größten Einzelpositionen des Materialaufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stellen der Aufwand für Wasserchemikalien sowie für Energie und Treibstoffe dar. Insgesamt werden ca. 200 T € mehr angesetzt als in 2007, um einen Mengenmehrbedarf (z.B. bei der Schädlingsbekämpfung) sowie die allgemeine Preissteigerung abzufangen.

Die geplanten Aufwendungen für die bezogenen Leistungen beinhalten hauptsächlich Aufwand für bauliche Unterhaltung von Kanalnetz und Kläranlagen in Höhe von 7 Mio. € sowie die Klärschlammentsorgung mit 2,7 Mio. €. Die erhebliche Steigerung betrifft insbesondere die Intensivierung der baulichen Unterhaltung des Kanalnetzes; hier soll innerhalb eines Zeitraumes von ca. zwei Jahren mittels neuer Technik bei der TV-Untersuchung eine weitgehende Neubewertung des Bestandes erfolgen, um die Maßnahmen noch gezielter als bisher steuern zu können.

Pos. 5 Personalaufwand

Hinsichtlich des Personalaufwandes wurden grundsätzlich alle gegenüber der Planung 2007 absehbaren Veränderungen (Renteneintritte, Anträge auf Altersteilzeit sowie Neueinstellungen) berücksichtigt. Entgelterhöhungen wurden für die Tarifbeschäftigten zurückhaltend für 2008 mit 1,5% und für die Folgejahre mit jeweils 1% berücksichtigt. Darüber hinaus wurde das eingeführte Leistungsentgelt für 2008 ff. jeweils in Höhe von ca. 1% der ständigen Monatsentgelte in die Planung einbezogen.

Der geringe Personalaufwand 2006 im Bereich der Entgelte folgt zum einen aus den Arbeitskampfmaßnahmen im Frühjahr 2006 (Entfall des Entgelts für die streikenden Mitarbeiter/innen) und zum anderen aus mehreren in 2006 nicht zeitnah wiederbesetzten Stellen. Die Planung 2008 geht davon aus, dass alle Stellen durchgängig besetzt sind und Personalaufwand verursachen werden.

Pos. 6 Abschreibungen

Hinsichtlich der Abschreibungen wird gegenüber dem Ist-Wert 2006 gemäß Investitionsplanung ein leichter kontinuierlicher Anstieg kalkuliert.

Pos. 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nach dem Ausbau der Klärwerke zur Weitergehenden Abwasserreinigung wird die jährliche Abwasserabgabe dauerhaft bei ca. 2,2 Mio. € liegen.

Der Übrige sonstige betriebliche Aufwand bewegt sich mit 8,23 Mio. € leicht über dem Niveau der Vorjahresplanung. Die größten Blöcke bilden hier die Verwaltungsaufwendungen mit 2,8 Mio. € sowie die Kostenbeiträge an Dritte (2,4 Mio. €). Der erheblich höhere Ist-Wert 2006 wurde durch eine einmalige Rückstellungsbildung verursacht.

Pos. 10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen werden auch in den nächsten Jahren weiter zurückgehen, da die erforderlichen Neukredite für geplante Investitionen geringer sind als die vorgesehenen Tilgungen. Die Netto- Neuverschuldung ist weiterhin kleiner Null.

Jahresgewinn

Die Wirtschaftsplanung 2008 lässt - bei seit 2004 stabilen Entwässerungsgebühren - einen Jahresgewinn in Höhe von 6,847 Mio. € erwarten. Die Auflösung der in den Jahren 2004-2006 erwirtschafteten Gebühren- Ausgleichsrückstellung trägt ganz wesentlich zu diesem guten Ergebnis bei. Darüber hinaus wirken sich das Personalwirtschaftsprogramm 2004 – 2007 und die Optimierung des Finanzergebnisses aus.

Der für 2008 geplante Gewinn steht nicht im Widerspruch zur aktuellen Gebührenkalkulation, die auf Kostendeckung und damit auf auskömmliche Gebühren ausgerichtet ist. Hier wirken sich die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen aus. Die Gebührenkalkulation erfolgt auf Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), während der Jahresabschluss des Eigenbetriebes und damit auch die Wirtschaftsplanung unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Wesentliche Unterschiede liegen in der Behandlung von Rückstellungen und in den kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen). Während die Verzinsung des Eigenkapitals (geplant 3,4 Mio. €) gebührenrechtlich eine Kostenposition darstellt, muss sie handelsrechtlich im Gewinn enthalten sein, um ausgeschüttet werden zu können.

II. Vermögensplan

Die Stadtentwässerung steckt den Investitionsrahmen für 2008 mit insgesamt 25,4 Mio. € ab. Das ist geringfügig mehr als für 2007 geplant ist. Eine Erhöhung der Planansätze gegenüber den in 2006 realisierten Investitionen ist im Zusammenhang mit der Substanzerhaltung des Anlagevermögens erforderlich.

Pos. 1 Abwasserableitung

Der Wirtschaftsplan 2008 ermöglicht einerseits die Erschließung der Bau- und Gewerbegebiete, die bereits heute als Bebauungsplanentwurf existieren. Andererseits sind Re-Investitionsmaßnahmen vorgesehen, um das Kanalnetz in einem baulich und technisch guten Zustand zu erhalten.

Pos. 2 Abwasserreinigung

Ab 2008 sind Investitionen hinsichtlich der Schlammentwässerung vorgesehen. In den Folgejahren werden unter anderem Erneuerungen im Bereich der Faulanlagen erforderlich.

Pos. 3 Betriebsbauten

Der Investitionsbedarf bei den Betriebsbauten beschränkt sich auf kleinere Re-Investitionen im Bereich der Betriebs- und Gerätehallen.

Öffentliche Toilettenanlagen: Die Stadtentwässerung hat im Wirtschaftsjahr 2006 den Auftrag erhalten, die öffentlichen Toilettenanlagen gegen vollständige Kostenerstattung durch die LHH zu bauen und zu betreiben. Bzgl. der Investitionen stellt die SEH

nach 2006 in 2008 erneut 150 T € für den Bau öffentlicher Bedürfnisanstalten in den Vermögensplan ein.

Pos. 4 Fahrzeuge/Maschinen/Einrichtungen

In Bezug auf den Fuhrpark ist neben der turnusmäßigen Ersatzbeschaffung die Nachrüstung bzw. ein Austausch von Alt-Fahrzeugen vorgesehen, die nach Einführung der Umweltzonen nicht mehr im Innenstadtgebiet eingesetzt werden können.

Des Weiteren betreffen die vorgesehenen Investitionen Erweiterungen bzw. Ersatz für auszusondernde Ausrüstung im Bereich der Maschinen und Geräte sowie der EDV-Installationen.

Pos. 6 Einnahmen des Vermögensplanes

Die handelsrechtlichen Abschreibungen sind in gleicher Höhe als Einnahmen des Vermögensplans anzusetzen.

III. Kreditermächtigung

Der erforderliche Höchstbetrag für Kassenkredite beträgt:	5,0 Mio. €.
Der Höchstbetrag für die Kreditaufnahme beträgt:	5,832 Mio. €.